

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

8/2018

am: 11.12.2018

Ort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Herr Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bürgermeister-Stellvertreter: Herr Mag. Philipp Oberladstätter, Alpbach Nr. 773

Die Gemeinderäte:

Herr Peter Larch, Alpbach Nr. 797

Frau Gabriele Schneider-Fuchs, Alpbach 265

Frau Eva-Maria Hausberger, Alpbach Nr. 499

Herr Johannes Jenewein, Alpbach Nr. 390a

Herr Mag. Peter Schießling, Alpbach Nr. 34

Frau Brigitte Mayer, Alpbach Nr. 713a

Herr Werner Unterrader, Alpbach Nr. 358

Herr Jakob Lederer, Alpbach Nr. 153

Herr Martin Margreiter, Alpbach Nr. 97

Herr Christoph Margreiter, Alpbach Nr. 773

Herr Hannes Lederer, Alpbach Nr. 404

Herr Frank Kostner, Alpbach Nr. 664

Herr Hatty Mück, Alpbach Nr. 452

Außerdem anwesend: Herr Adolf Moser, Schriftführer

Entschuldigt waren: Herr Andreas Jost, Alpbach Nr. 756

Herr Alexander Moser, Alpbach Nr. 23 (Ersatz: Hannes Lederer)

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2018 vom 06.11.2018;
2. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018;
3. Silberberger Joachim, Schacher 7, 4092 Esternberg – Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan für GST-Nr. 734/4 (SF Bergrestaurant);
4. Anpassung der Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;
5. Übernahme Wegabschnitt „Stolzenberg – Haus Bergleiten“ ins öffentliche Gut;
6. Übernahme Wegabschnitt „Höslalmweg“ von Österr. Bundesforste;
7. Vereinsförderungen und Auszahlungen aus dem Budget;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten (Anstellung der neuen Gemeindemitarbeiterin sowie der Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe) auf die ordentliche Tagesordnung setzen zu dürfen und diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll Nr. 6/2018 vom 06.11.2018;

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 6/2018 vom 06.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

2. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018;

Der Bürgermeister begrüßt die neue Kassenleiterin Bettina Schneider und sagt, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlages am 06.12.2018 vom Gemeindevorstand vorbesprochen und grundsätzlich genehmigt wurde. Er trägt den Voranschlag abschnittsweise vor und erklärt einzelne Punkte.

Er erklärt, dass im nächsten Jahr im Gemeindeamt diverse Umbauten erforderlich sind, die man aufgrund der Datenschutzverordnung und Platzknappheit durchführen muss. Dies betrifft den Raum für das Bürgerservice und den Chorraum.

Zum Punkt Kinderkrippe Lauserstube erörtert er, dass sich der vorgesehene Beitrag etwas erhöhen wird, da man wieder die Miete berücksichtigen muss. Leider ist der Kauf der Räumlichkeiten gescheitert, da die vorkaufsberechtigten von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht haben. Der bereits bezahlte Kaufpreis wird rückerstattet und soll als Rücklage „Grundkauf“ verbucht werden.

Bei dem Ausgaben Straßenbau ist die Sanierung der Straßen Wurm-Thal-Ried vorgesehen. Dafür wurde bereits eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 150.000,00 zugesagt.

Zu den Ausgaben zum Wasserbau sagt der Bürgermeister, dass eine Übernahme der Wasserversorgungsanlage „Achenschmiedfeld“ derzeit nicht vorgesehen sei, da eine Begutachtung einige Mängel aufgezeigt hat.

Im Voranschlag ist auch der Ankauf eines Autos für den Bauhof vorgesehen, da das Fahrzeug des Mitarbeiters Moser Ernst stark vom Rost befallen ist.

Abschließend zu den Ausgaben sagt er, dass ein Jahresergebnis in Höhe von € 960.000,00 erforderlich ist, damit sich das Budget in dieser Form ausgeht.

GR. Johannes Jenewein bringt vor, dass man im Überprüfungsausschuss festgestellt hat, dass derzeit keine Mahngebühren eingehoben werden und dies – besonders bei „Großschuldnern“ – schon geschehen sollte.

Der Gemeinderat spricht sich auch für diese Vorgangsweise aus.

Auf die Anfrage von GR. Jakob Lederer, ob in den Ausgaben auch Maßnahmen für die Familienfreundliche Gemeinde berücksichtigt sind, sagt der Bürgermeister, dass die geplanten Punkte bereits in den einzelnen Budgetposten vorgesehen und eingeplant sind.

Da es bisher zum Antrag der Gemeinde keine Rückäußerung vom „Audit Familienfreundliche Gemeinde“ gegeben hat, sollte einmal über den Stand der Dinge nachgefragt werden, meint GR. Johannes Jenewein.

Er bringt er vor, dass im kommenden Jahr bei der Umzäunung des Fußballplatzes etwas geschehen muss. Dies wird wahrscheinlich auch vom Tiroler Fußballverband vorgeschrieben werden. Er wird sich diesbezüglich um mindestens 2 Angebote kümmern, damit man auch eine Förderung beantragen kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass dafür im laufenden Jahr einen eigenen Beschluss fassen müsse, bei dem auch anzuführen ist aus welchen Posten das Geld entnommen wird.

Auf Anfrage von GR. Jakob Lederer sagt der Bürgermeister, dass im kommenden Jahr die Außenfassade der Gemeinde neu gestrichen werden soll.

GR. Johannes Jenewein fragt, ob man mit dem Geld, das man vom dem nicht zustande gekommenen Kauf des „Dorfcasos“ zurückbekommt, eventuell die für 2020 vorgesehene Dorfplatzgestaltung vorziehen kann.

Der Bürgermeister meint, dass man sich das genauer anschauen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt einstimmig den **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019** wie folgt:

Pos.	Bezeichnung	Ausgaben in €	Einnahmen in €
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	624.900,00	5.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	202.700,00	12.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	976.500,00	218.100,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	139.600,00	31.700,00
4	Soziale Wohlfahrt	642.200,00	74.100,00
5	Gesundheit	684.900,00	0
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	705.400,00	152.400,00
7	Wirtschaftsförderung	39.400,00	100,00
8	Dienstleistungen	1,390.300,00	1,077.200,00
9	Finanzwirtschaft	998.500,00	3,872.600,00
	Rechnungsüberschuss Vorjahr		960.000,00
	Summe ordentlicher Haushalt	6,404.400,00	6,404.400,00
	Summe außerordentlicher Haushalt	0	0
	Gesamtsumme	6,404.400,00	6,404.400,00

3. Silberberger Joachim, Schacher 7, 4092 Esternberg – Änderung örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan für GST-Nr. 734/4 (SF Bergrestaurant);

Der Bürgermeister bringt vor, dass inzwischen alle Voraussetzungen und Gutachten für eine Beschlussfassung vorliegen. Auch die Frage des Zugangs zum Grundstück wurde abgeklärt. Seitens Der Wildschönauer Bergbahnen wurde schriftlich bestätigt, dass die Skipiste an das Grundstück angrenzt und man kann somit davon ausgehen, dass es nicht die gleichen Probleme gibt wie bei der Wurmeggütte. Er wollte auch noch mit Moser Peter, Inneracker, reden, er konnte diesen aber nicht erreichen.

Das Projekt wurde schon mit der Abteilung Raumordnung vorbesprochen und grundsätzlich positiv beurteilt. Es darf jedenfalls keine Beherbergung mit Zimmer/Wohnungen entstehen, ausgenommen Personalunterkünfte. Es liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, auch eine Bedarfsanalyse der Bergbahn wurde vorgelegt.

Auf die Anfrage wer den Betrieb betreiben wird, sagt der anwesende Umwidmungswerber, dass es ein Gastwirt aus der Hinterriss sei, der nur einen Sommerbetrieb hat und auf der Suche nach einem Winterbetrieb sei.

Er erklärt weiters, dass es bezüglich der Zufahrt einen einstimmigen Beschluss der Bringungsgemeinschaft gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach beschließt gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI. Christian Kotai, Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach, Zahl ROK 19-2018 vom 31.10.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 12.12.2018 bis einschließlich 10.01.2019.

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach im Bereich der neu vermessenen GST-Nr. 734/4 KG Alpbach (1.506 m²) von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. h) TROG 2016 in eine Siedlungsentwicklungsfläche gem. § 31 Abs. 11 lit. e) TROG 2016 zur Ausweisung einer vorwiegenden Sondernutzung „Berggasthaus“ mit dem Zählerstempel „S 36/Z1/D1“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Alpbach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach mit 13:0 Stimmen und 1 Stimmenthaltung gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 31.10.2018, mit der Planungsnummer 501-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alpbach im Bereich der Grundstücke Nr. 734/4 (zur Gänze) KG 83101 Alpbach ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflagefrist erfolgt vom 12.12.2018 bis einschließlich 10.01.2019.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des neu vermessenen Grundstückes Nr. 734/4 KG 83101 Alpbach (rund 1.506 m²) von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden „Berggasthaus“ gem. § 43 (1) a TROG 2018 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Anpassung der Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der geänderten Richtlinien des Landes die Richtlinien in der Gemeinde auch angepasst werden sollten. Künftig übernimmt das Land 80 % der Kosten. Die haben nur noch 20 % anstelle von früher 30 % zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 02.10.2008 über Richtlinien über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ersatzlos aufzuheben und eine **Mietzins- und Annuitätenbeihilfe gemäß den Richtlinien des Landes Tirol** (Regierungsantrag vom 05.09.2018, Zl. WBF-8715-2018), mit Wirksamkeit ab 01.10.2019, zu gewähren.

5. Übernahme Wegabschnitt „Stolzenberg – Haus Bergleiten“ ins öffentliche Gut;

Der Bürgermeister erklärt, dass das Wegteilstück vom Stolzenberg-Zuhause bis zum Haus Bergleiten neu asphaltiert und vermessen wurde und jetzt in das öffentliche Gut übertragen werden und zum Gemeindeweg erklärt werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989, i.d.g.F. wie folgt:

Das neu vermessene Wegteilstück vom „Stolzenberg-Zuhause“ (Alpbach 706) bis zu „Haus Bergleiten“ (Alpbach 471) lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Dr. Chesi in Schwaz vom 28.10.2018, GZ. 57915 A, wird in das öffentliche Gut übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2018 über die Übernahme der Zufahrtsstraße „Tratterfeld“ (GST-Nr. 14/7) ins öffentliche Gut und Erklärung zur Gemeindestraße aufzuheben.

Der Straßenabschnitt wird lediglich zur weiteren Erhaltung von der Gemeinde übernommen.

6. Übernahme Wegabschnitt „Höslalmweg“ von Österr. Bundesforste;

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der Abt. Agrarwirtschaft ersucht werde, dass die Gemeinde im Bereich des „Talerparkplatzes“ den Wegabschnitt zwischen den 2 Weiderosten erwirbt und ins öffentliche Gut überträgt, da es derzeit eigentlich keine rechtlich gesicherte Zufahrt für die Mitglieder Bringungsgemeinschaft „Höslalmweg“ gibt. Dazu ist die Ablöse von den Österr. Bundesforsten notwendig.

Bei der allgemeinen Diskussion weist Bgm.-Stv. Mag. Philipp Oberladstätter darauf hin, dass der Parkplatz im Winter durch die Sonneneinstrahlung sehr oft vereist und schon zu Schadensereignissen gekommen ist.

Der Bürgermeister sagt, dass wahrscheinlich die Gemeinde als Pächter des Parkplatzes zur Haftung herangezogen werden könnte. Er möchte deshalb die Anbringung eines Hinweisschildes „Parken auf eigene Gefahr“ und einer Sandkiste veranlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das neu vermessene Teilstück aus GST-Nr. 412 KG Alpbach im Ausmaß von 161 m² gem. Vermessungsurkunde DI. Anton Margreiter in Wiesing, GZ. 2575, von den Österr. Bundesforsten abzulösen und dem öffentlichen Gut (GST-Nr. 2048) zuzuschreiben. Das verlangte Ablöseentgelt beträgt € 2.678,12 (Bodenwert € 96,60 und Sachkosten ÖbF € 2.581,52).

7. Vereinsförderungen und Auszahlungen aus dem Budget;

Der Gemeinderat hat einstimmig die Auszahlung nachstehender im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Vereinsförderungen beschlossen:

Schützenkompanie Alpbach – Vereinszuschuss 2018	€ 4.000,00
FC WTI Wacker Alpbach – Vereinsförderung 2018	€ 4.800,00
Volleyballclub Alpbach – Pacht Beach-Volleyballplatz	€ 885,00

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Der Bürgermeister spricht nochmals den gescheiterten Kauf des „Dorfcafes“ an, da die Vorkaufsberechtigten von ihrem Vorkaufrecht Gebrauch gemacht haben. Das rücküberwiesene Geld wird als Rücklage Grundkauf angelegt. Mit den neuen Besitzern der Lauserstube ist dann ein neuer Mietvertrag zu machen.

b) GR. Johannes fragt, ob es bereits eine Entscheidung bezüglich der Wohnungsvergabe gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Gemeindevorstandssitzung eine erste Reihung vorgenommen wurde. Man möchte sich nächste Woche die Bewerbungsanträge nochmals anschauen und dann eine Entscheidung treffen.

c) GR. Johannes Jenewein erinnert daran, dass man den KEM-Manager Mag. Unger zur nächsten Gemeinderatssitzung einlädt.

Er möchte auch wissen, ob in Sachen Stellenbeschreibung für die Gemeindemitarbeiter etwas geschehen sei.

Dazu sagt der Bürgermeister, dass bisher noch nichts umgesetzt wurde und dies im Laufe des Winters erfolgen sollte.

9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Siehe separates Sitzungsprotokoll Nr.8A/2018.

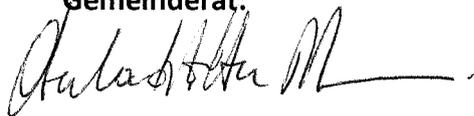
**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Alpbach, am 11.12.2018

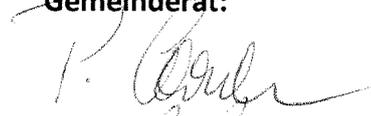
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Schriftführer:

